

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der am Montag, den 27.01.2014 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Bad Gleichenberg stattfindenden

<i>öffentlichen</i> GEMEINDERATSSITZUNG

Beginn der Sitzung 19.00 Uhr Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Christine Siegel
Vzbgm. HR Dir. Dr. Eduard Fasching
Gem.Kassier Joachim Wohlfart
GR Franz Berghold
GR Wolfgang Feigl
GR Franz Gaber
GR Jürgen Genser
GR Ing. Franz-Josef Gutmann
GR Evelyn Hochleitner
GR Mag. Christian Jöbstl
GR Werner Jogl
GR Richard Kubica
GR Viktor Mayr
GR Marianne Müller-Triebl
GR VDir. Mag. Jörg Siegel

entschuldigt: GR Johann Puff

Protokollführer: Dr. René Gumhold

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.12.2013
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967
5. Raumordnungs- und Flächenwidmungsplan
 - a) Änderung des Entwicklungskonzeptes 4.01 – Endbeschluss (Liebe-Kreutzner)
 - b) 3.59 Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.00 – Endbeschluss (Liebe-Kreutzner)
6. Wohnungsangelegenheiten
 - a) Vergabe Gemeindemietwohnung Ringstraße 33/4 (vormals Grabner)
 - b) Veräußerung von Gemeindemietwohnungen
 - Ringstraße 11, 13
 - Ringstraße 32, 34
 - Ringstraße 33
7. Freibad
 - a) Baumpflegemaßnahmen
8. Allfälliges

TO. 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bgm. Siegel eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates sowie die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt vor Eingehen in die Tagesordnung den Dringlichkeitsantrag 6c. Kaufvertrag - abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der SWS GmbH.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Jogl stellt den Antrag um Erweiterung des Tagesordnungspunktes 8. Aufbahrungshalle

B

Der Antrag von Herrn GR Jogl wurde einstimmig angenommen.

Weiters äußert Herr GR Jogl den Wunsch den Tagesordnungspunkt 2 der nicht öffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung zu verlegen und stellt einen diesbezüglichen Antrag.

Frau Bgm. Siegel begründet dies dahingehend, dass dieser Tagesordnungspunkt in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden soll, da die Vorgangsweise im Gemeinderat zu diskutieren ist.

Der Antrag von Herrn GR Jogl wird mehrheitlich abgelehnt.

Gegen den Antrag stimmen:

Vzbgm. HR Dir. Dr. Fasching, GR Berghold, GR Gaber, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Mayr, GR Müller-Triebl, GR VDir. Mag. Siegel

TO 2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.12.2013

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass das Sitzungsprotokoll vom 17.12.2013 den Fraktionen zeitgerecht zugegangen ist und ersucht um Wortmeldungen.

Herr GR Jogl betont, dass die Wortmeldung von Frau GR Müller-Triebl unter Tagesordnungspunkt 2 nicht korrekt wieder gegeben wurde.

Frau GR Müller-Triebl verweist darauf, dass diese Änderung bereits in der letzten Sitzung beschlossen wurde. Sie erinnert auch auf den am 17.12.2013 gefassten Beschluss, dass Protokolle künftighin als Beschlussprotokolle abgefasst werden.

Frau Bgm. Siegel unterbreitet dem Gemeinderat den gütlichen Vorschlag sachliche Argumente, aber keine Anschuldigungen fest zu halten.

Herr Vzbgm. HR Dr. Fasching stellt sodann den Antrag das Protokoll vom 17.12.2013 zu genehmigen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Frau GR Müller-Triebl stimmt dem Protokoll nicht zu. Begründung: Weil das Protokoll nicht so abgefasst wurde, wie in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2013 beschlossen.

TO 3. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass mit Schreiben der GLBG Kurhotel im Park GmbH das Zahlungsziel für den Kauf des Gemeindeamtes laut Kaufvertrag vom 13.04.2011 bis 28.02.2014 verlängert wurde.

Frau Bgm. Siegel informiert über das Anbot der Wasserversorgung Grenzland Südost betreffend Hydraulische Analyse und Ermittlung der Erneuerungsdringlichkeit je Rohrleitungsabschnitt der WVA Bad Gleichenberg. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 5.385,60 inkl. Mwst.

Weiters informiert Frau Bgm. Siegel, dass die Übersiedlung in das Gemeindeamt Neu für die Kalenderwoche 8 geplant ist, die Eröffnung des Hauptplatzes ist für 24.05.2014 vorgesehen.

Frau Bgm. Siegel informiert über die am 23.01.2014 stattgefundene Computerpräsentation der PSC Public Software & Consulting GmbH. Bei der anschließend mit den Bürgermeistern stattgefundenen Besprechung sollen mit den Anbietern Preisverhandlungen geführt werden. Frau Bgm. Siegel wird weitere Meinungen von Bürgermeisterkollegen betreffend der Anbieter einholen.

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Abteilung 7 des Amtes der Stmk. Landesregierung, wonach die Stmk. Landesregierung in ihrer Sitzung am 19.12.2013 der Gemeindevereinigung die Genehmigung erteilt hat und die neue Gemeinde den Namen „Bad Gleichenberg“ erhält.

TO.4 Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967

Herr Gem.Kassier Wohlfart erkundigt sich, ob es für die Zahnarznachbesetzung von Frau Dr. Maier bereits Interessenten gibt.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass das Ausschreibungsverfahren laut Zahnärztekammer im Gange ist.

Weiters erkundigt sich Herr Gem.Kassier Wohlfart, ob im Zentrum eine Apotheke eröffnet wird.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass es einen Interessenten gibt und das Verfahren im Laufen ist.

Herr GR Jogl erkundigt sich, ob es für die Fusionsprämie eine schriftliche Zusage gibt.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass es nur eine mündliche Zusage gibt und zwar von Hofr. Dr. Wlattnig und Herr Mag. Tunner von der Abteilung 7.

Weiters erkundigt sich Herr GR Jogl, ob es für die Räumlichkeiten der Gemeinde Nachfolgenutzungen gibt.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass Interesse seitens der Musikschule sowie der öffentlichen Bibliothek vorhanden sind. Über eine weitere Option wurden Gespräche geführt.

Frau GR Müller-Triebl erkundigt sich, wann sich die Arbeitskreise für die Gemeindestrukturereform konstituieren.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass diesbezüglich Abstimmungen mit den Nachbargemeinden erfolgen müssen und sollen auch die Gemeinderäte mit eingebunden werden.

Weiters erkundigt sich Frau GR Müller-Triebl nach der Projektdauer des Reifen Lebensgenusses.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass dieses Projekt bereits seit einem Jahr abgeschlossen ist und von alleine läuft.

TO. 5 Raumordnungs- und Flächenwidmungsplan

a) Änderung des Entwicklungskonzeptes 4.01 – Endbeschluss (Liebe-Kreutzner)

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.11.2013 die Auflage des örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.00 im Zeitraum vom 19.11.2013 bis 14.01.2014 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt hat.

Innerhalb der Auflagefrist wurden nachstehende Einwendungen erhoben:

Mit Schreiben vom 08.01.2014 wurden von der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung nachstehende Einwendungen vorgebracht:

- Die künftige Potentialfläche ist Richtung Westen nicht mittels einer Grenze abgeschlossen.
- Die in der ggst. ÖEK-Änderung 4.01 vorgelegte Umwelterheblichkeitsprüfung (Seite 5) ist in den Unterpunkten „Landschaft/Erholung – Landschafts- und Ortsbild“, „Erholungs- und Freizeiteinrichtungen“ sowie „Naturraum/Ökologie“ nicht schlüssig, dh. Die *neutrale Bewertung* aus ha. Fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Bei einer raumordnungsrechtlich möglichen Maximalausnutzung der geplanten Kerngebietsfläche sind *Ausgleichsmaßnahmen*, wie in der *Beschreibung Erheblichkeit* ausgeführt – „bei umsichtiger Planung können daher der Baumbestand und damit die Gesamtstruktur dieser Fläche zu einem großen Teil erhalten bleiben“ – rechtlich im Rahmen einer UEP nicht zulässig.

Somit sind für die beiden ggst. Verfahren nur nachfolgende Varianten denkbar:

- a) Erstellung eines **Umweltberichtes** mit geplanten Ausgleichsmaßnahmen (Bebauungsplan) bei ganzflächiger KG-Auseisung oder KG-/P-Auseisung zur Sicherung des prägnanten Baumbestandes (8-wöchige öffentlicher Auflage) oder
- b) Verkleinerung der Potentialflächen von KG und P auf den unbestockten Teil sowie deren entsprechender Festlegung im FLPW

Von der Abteilung 15 des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 09.01.2014 nachstehender Einwand erhoben:

Das gegenständliche Änderungsgebiet liegt nahe des Zentrums von Bad Gleichenberg westlich der Kaiser-Franz-Josef-Straße und des Stadtparks, zwischen Tourismusschule (südlich) und einem Beherbergungsbetrieb im Norden. Das Planungsgebiet ist in Straßennähe gering geneigt und steigt nach Westen in weiterer Folge immer steiler an; südlich des Hotels ragt eine dicht bestockte, stark ansteigende Hangzunge ins Areal.

Der straßenparallele Wiesenbereich wird bereits jetzt als Parkfläche genutzt und ist beidseitig von Baumbeständen/-reihen gesäumt.

Negative Auswirkungen auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild sind bei Entfall der bestehenden Alleen und durch intensivere Eingriffe in Topografie und Baumbestand der Hangzunge südlich des Beherbergungsbetriebes zu erwarten. Beides ist daher verbindlich auszuschließen.

Von der Abteilung 14 des Amtes der Stmk. Landesregierung wurden mit Schreiben vom 08.01.2014 keine Einwände erhoben.

Von der Abteilung 16 des Amtes der Stmk. Landesregierung wurden mit Schreiben vom 05.12.2013 eine Nullmeldung erstattet.

Auf Grund der Einwände der Abteilungen 13 und 15 des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde mit Kundmachung vom 23.01.2014 Frau Marie Sophie und Herr Mag. Constantin Liebe-Kreutzner zu einem Anhörverfahren eingeladen.

Bei dem am 27.01.2014 stattgefundenen Anhörverfahren wurde festgelegt, dass die mit Bäumen bestockten Bereiche und die Alleen aus dem Bauland ausgenommen werden.

Sodann verliest Frau Bgm. Siegel die Stellungnahme von Frau DI Jeindl zu den Einwendungen.

Zur Einwendung der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung wird mitgeteilt, dass die künftige Potentialfläche ist bewusst bzw. in Übereinstimmung mit dem gesamten Ortskern von Bad Gleichenberg nicht abgegrenzt, da hier nirgends absolute Baulandgrenzen bestehen bzw. aufgrund des Siedlungsdruckes nicht festgelegt wurden. Die zwingend freizuhaltenden Flächen sind als Freihaltezonen eingetragen und werden damit die ökologisch wertvollen Bereiche von Bebauung freigehalten.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag, die Einwendung abzuweisen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird mehrheitlich angenommen.

Gegen den Antrag stimmt Frau GR Müller Triebel.

Zur Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) wird ergänzend festgehalten:

Landschaft/Erholung – Landschafts- und Ortsbild: Die Fläche ist südlich und nördlich von sehr großvolumigen Objekten bebaut und stellt die Änderungsfläche eine echte Baulücke dar, deren Bebauung das Ortsbild zwar verändern wird, die jedoch die konsequente Verdichtung des Bestandes darstellen wird. Damit ist dann die klare Trennung zwischen den Bereich östlich (Kurpark) und westlich (Kerngebiet) der Kaiser-Franz-Josef-Straße gegeben.

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen: Die gegenständliche Grundstücksfläche steht im Privatbesitz und dient nicht als öffentliche Erholungsfläche im Gegensatz zum Kurpark, aus diesem Grund ist keine Erholungs- und bzw. Freizeiteinrichtung betroffen.

Naturraum/Ökologie: Jede Bebauung oder Versiegelung einer Fläche stellt eine Verschlechterung für die Ökologie dar. Im konkreten Fall können jedoch durch entsprechende Begleitmaßnahmen (Erhaltung des Baumbestandes) die negativen Auswirkungen gering gehalten werden.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag, die Einwendung abzuweisen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird mehrheitlich angenommen.

Gegen den Antrag stimmt Frau GR Müller-Triebel.

Die von der Abteilung 13 vom Amt der Stmk. Landesregierung vorgeschlagene Variante „Verkleinerung der Potentialflächen von Kerngebiet auf Parkplatz“ auf den unbestockten Teilen sowie deren entsprechender Festlegung im Flächenwidmungsplan“ wird seitens des Gemeinderates zugestimmt und wird daher der Einwendung Folge gegeben.

Frau Bgm. Siegel stellt einen diesbezüglichen Antrag.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird mehrheitlich angenommen.

Gegen den Antrag stimmt Frau GR Müller-Triebel.

Die Einwendungen der Abteilung 15 des Amtes der Stmk. Landesregierung beziehen sich ebenfalls auf Herausnahme der mit Bäumen bestockten Bereiche und Alleen und wird daher dieser Einwendung stattgegeben.

Frau Bgm. Siegel stellt einen diesbezüglichen Antrag.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird mehrheitlich angenommen

Gegen den Antrag stimmt Frau GR Müller-Triebel.

Nach Beratung des Gemeinderates und Einsichtnahme in die planliche Darstellung stellt Frau Bgm. Siegel gemäß § 38 Stmk. ROG 2010 idgF den Antrag, die 3.59 Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.00 – Änderung der laut planlicher Beilage dargestellten Fläche in der KG Bad Gleichenberg (62104) von derzeit öffentlicher Park (öPa) in Bauland der Kategorie Kerngebiet (KG) mit einer Bebauungsdichte von 0,5 – 1,8 bzw. Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr. Baulandzonierung: Kein Bebauungsplan

Änderung einer Fläche von Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet in öffentlicher Park.

Anpassung der Baulandkategorie und Bebauungsdichten westlich der Kaiser-Franz-Josef-Straße und südlich der Oberen Brunnenstraße in Kerngebiet mit einer Mindestbebauungsdichte von 0,5 und Anpassung der Abgrenzung entsprechend aktuellem Kataster – in der vorliegenden Fassung als zeichnerische Darstellung und Wortlaut zu beschließen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird mehrheitlich angenommen.

Gegen den Antrag stimmt Frau GR Müller-Triebl.

b) 3.59 Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.00

Endbeschluss (Liebe-Kreutzner)

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.11.2013 die Auflage des örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.00 im Zeitraum vom 19.11.2013 bis 14.01.2014 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt hat.

Innerhalb der Auflagefrist wurden nachstehende Einwendungen erhoben:

Mit Schreiben vom 08.01.2014 wurden von der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung nachstehende Einwendungen vorgebracht:

- Die künftige Potentialfläche ist Richtung Westen nicht mittels einer Grenze abgeschlossen.
- Die in der ggst. ÖEK-Änderung 4.01 vorgelegte Umwelterheblichkeitsprüfung (Seite 5) ist in den Unterpunkten „Landschaft/Erholung – Landschafts- und Ortsbild“, „Erholungs- und Freizeiteinrichtungen“ sowie „Naturraum/Ökologie“ nicht schlüssig, dh. Die *neutrale Bewertung* aus ha. Fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Bei einer raumordnungsrechtlich möglichen Maximalausnutzung der geplanten Kerngebietsfläche sind *Ausgleichsmaßnahmen*, wie in der *Beschreibung Erheblichkeit* ausgeführt – „bei umsichtiger Planung können daher der Baumbestand und damit die Gesamtstruktur dieser Fläche zu einem großen Teil erhalten bleiben“ – rechtlich im Rahmen einer UEP nicht zulässig.

Somit sind für die beiden ggst. Verfahren nur nachfolgende Varianten denkbar:

- c) Erstellung eines **Umweltberichtes** mit geplanten Ausgleichsmaßnahmen (Bebauungsplan) bei ganzflächiger KG-Auseisung oder KG-/P-Auseisung zur Sicherung des prägnanten Baumbestandes (8-wöchige öffentlicher Auflage) oder
- d) Verkleinerung der Potentialflächen von KG und P auf den unbestockten Teil sowie deren entsprechender Festlegung im FLPW

Von der Abteilung 15 des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 09.01.2014 nachstehender Einwand erhoben:

Das gegenständliche Änderungsgebiet liegt nahe des Zentrums von Bad Gleichenberg westlich der Kaiser-Franz-Josef-Straße und des Stadtparks, zwischen Tourismusschule (südlich) und einem Beherbergungsbetrieb im Norden. Das Planungsgebiet ist in Straßennähe gering geneigt und steigt nach Westen in weiterer Folge immer steiler an; südlich des Hotels ragt eine dicht bestockte, stark ansteigende Hangzunge ins Areal.

Der straßenparallele Wiesenbereich wird bereits jetzt als Parkfläche genutzt und ist beidseitig von Baumbeständen/-reihen gesäumt.

Negative Auswirkungen auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild sind bei Entfall der bestehenden Alleen und durch intensivere Eingriffe in Topografie und Baumbestand der Hangzunge südlich des Beherbergungsbetriebes zu erwarten. Beides ist daher verbindlich auszuschließen.

Von der Abteilung 14 des Amtes der Stmk. Landesregierung wurden mit Schreiben vom 08.01.2014 keine Einwände erhoben.

Von der Abteilung 16 des Amtes der Stmk. Landesregierung wurden mit Schreiben vom 05.12.2013 eine Nullmeldung erstattet.

Auf Grund der Einwände der Abteilungen 13 und 15 des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde mit Kundmachung vom 23.01.2014 Frau Marie Sophie und Herr Mag. Constantin Liebe-Kreutzner zu einem Anhörverfahren eingeladen.

Bei dem am 27.01.2014 stattgefundenen Anhörverfahren wurde festgelegt, dass die mit Bäumen bestockten Bereiche und die Alleen aus dem Bauland ausgenommen werden.

Sodann verliest Frau Bgm. Siegel die Stellungnahme von Frau DI Jeindl zu den Einwendungen.

Zur Einwendung der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung wird mitgeteilt, dass die künftige Potentialfläche ist bewusst bzw. in Übereinstimmung mit dem gesamten Ortskern von Bad Gleichenberg nicht abgegrenzt, da hier nirgends absolute Baulandgrenzen bestehen bzw. aufgrund des Siedlungsdruckes nicht festgelegt wurden. Die zwingend freizuhaltenden Flächen sind als Freihaltezonen eingetragen und werden damit die ökologisch wertvollen Bereiche von Bebauung freigehalten.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag, die Einwendung abzuweisen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird mehrheitlich angenommen.

Gegen den Antrag stimmt Frau GR Müller Triebel.

Zur Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) wird ergänzend festgehalten:

Landschaft/Erholung – Landschafts- und Ortsbild: Die Fläche ist südlich und nördlich von sehr großvolumigen Objekten bebaut und stellt die Änderungsfläche eine echte Baulücke dar, deren Bebauung das Ortsbild zwar verändern wird, die jedoch die konsequente Verdichtung des Bestandes darstellen wird. Damit ist dann die klare Trennung zwischen den Bereich östlich (Kurpark) und westlich (Kerngebiet) der Kaiser-Franz-Josef-Straße gegeben.

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen: Die gegenständliche Grundstücksfläche steht im Privatbesitz und dient nicht als öffentliche Erholungsfläche im Gegensatz zum Kurpark, aus diesem Grund ist keine Erholungs- und bzw. Freizeiteinrichtung betroffen.

Naturraum/Ökologie: Jede Bebauung oder Versiegelung einer Fläche stellt eine Verschlechterung für die Ökologie dar. Im konkreten Fall können jedoch durch entsprechende Begleitmaßnahmen (Erhaltung des Baumbestandes) die negativen Auswirkungen gering gehalten werden.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag, die Einwendung abzuweisen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird mehrheitlich angenommen.

Gegen den Antrag stimmt Frau GR Müller-Triebel.

Die von der Abteilung 13 vom Amt der Stmk. Landesregierung vorgeschlagene Variante „Verkleinerung der Potentialflächen von Kerngebiet auf Parkplatz“ auf den unbestockten Teilen sowie deren entsprechender Festlegung im Flächenwidmungsplan“ wird seitens des Gemeinderates zugestimmt und wird daher der Einwendung Folge gegeben.

Frau Bgm. Siegel stellt einen diesbezüglichen Antrag.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird mehrheitlich angenommen.

Gegen den Antrag stimmt Frau GR Müller Triebel.

Die Einwendungen der Abteilung 15 des Amtes der Stmk. Landesregierung beziehen sich ebenfalls auf Herausnahme der mit Bäumen bestockten Bereiche und Alleen und wird daher dieser Einwendung stattgegeben.

Frau Bgm. Siegel stellt einen diesbezüglichen Antrag.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird mehrheitlich angenommen.

Gegen den Antrag stimmt Frau GR Müller-Triebel.

Nach Beratung des Gemeinderates und Einsichtnahme in die planliche Darstellung stellt Frau Bgm. Siegel gemäß § 38 Stmk. ROG 2010 idgF den Antrag, die 3.59 Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.00 – Änderung der laut planlicher Beilage dargestellten Fläche in der KG Bad Gleichenberg (62104) von derzeit öffentlicher Park (öPa) in Bauland der Kategorie Kerngebiet (KG) mit einer Bebauungsdichte von 0,5 – 1,8 bzw. Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr. Baulandzonierung: Kein Bebauungsplan

Änderung einer Fläche von Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet in öffentlicher Park.

Anpassung der Baulandkategorie und Bebauungsdichten westlich der Kaiser-Franz-Josef-Straße und südlich der Oberen Brunnenstraße in Kerngebiet mit einer Mindestbebauungsdichte von 0,5 und Anpassung der Abgrenzung entsprechend aktuellem Kataster – in der vorliegenden Fassung als zeichnerische Darstellung und Wortlaut zu beschließen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird mehrheitlich angenommen.

Gegen den Antrag stimmt Frau GR Müller Triebel.

TO. 6 Wohnungsangelegenheiten

a) Vergabe Gemeindemietwohnung Ringstraße 33/4 (vormals Grabner)

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass sich Herr Christopher Steyer, wohnhaft in Grenzweg 14, 8401 Kalsdorf für die Wohnung Ringstraße 33/4 (vormals Grabner) beworben hat und stellt den Antrag auf Vergabe dieser Wohnung an Herrn Christopher Steyer per 01.03.2014.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

- b) Veräußerung von Gemeindemietwohnungen
- Ringstraße 11, 13
 - Ringstraße 32, 34
 - Ringstraße 33

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Gapp Vermögensverwaltung KG und die Wegraz Gesellschaft für Stadterneuerung und Assanierung m.b.H der Gemeinde Bad Gleichenberg schriftlich mitgeteilt haben, dass kein Kaufanbot gelegt wird.

Frau Bgm. Siegel verliest sodann das Anbot der SWS GmbH, Händelstrasse 53, 8042 Graz von Herrn Geschäftsführer Walter Schiefer.

Es wird ein verbindliches Kaufangebot für die Gemeindemietwohnungen Ringstraße 11, Wohnung 5, 6, Ringstraße 13 Wohnung 1, 4, 6, 7, 8, 9, Ringstraße 32, Wohnung 2, 3, 4, 6, Ringstraße 33, Wohnung 1 bis 15 und Ringstraße 34, Wohnung 4 in der der Höhe von € 630.000,00 sowie einer zusätzlichen Übernahme des Landesdarlehens (für die Wohnungen 1 bis 15 der Ringstraße 33) in der derzeitigen Höhe von € 788.778,99 geboten. Die Mietzinsreserve bleibt zur Gänze bei der Gemeinde Bad Gleichenberg. Diese beträgt per 31.12.2013 € 149.618,78 mit den Rücklagen in der Höhe von € 29.077,29, somit insgesamt € 178.696,07. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag in der Höhe von € 1.597.475,06.

Frau Bgm. Siegel ersucht um Wortmeldungen.

Herr GR VDir. Mag. Siegel stellt sodann den Antrag, die 28 Gemeindemietwohnungen an die SWS GmbH, Händelstraße 53, 8042 Graz zu einem verbindlichen Kaufpreis in der Höhe von € 630.000,00 sowie einer zusätzlichen Übernahme des Landesdarlehens in einer derzeitigen Höhe von € 788.778,99 zu verkaufen. Die Mietzinsreserve bleibt zur Gänze bei der Gemeinde Bad Gleichenberg.

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird mehrheitlich angenommen.

Gegen den Antrag stimmen:

Gem.Kassier Wohlfart, GR Feigl, GR Jogl und GR Kubica

c) Kaufvertrag – abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der SWS GmbH

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass das Notariat Künzel-Painsipp im Auftrag von Herrn Walter Schiefer – Geschäftsführer der SWS GmbH, Händelstraße 53, 8042 Graz - einen Kaufvertrag ausgearbeitet und der Gemeinde Bad Gleichenberg übermittelt hat.

Frau GR Müller-Triebl erkundigt sich, ob die Mietverträge für die MieterInnen unverändert bestehen bleiben.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass sämtliche Mietverträge unverändert aufrecht bleiben.

Sodann verliest Frau Bgm. Siegel den Kaufvertrag, verfasst vom Notariatsbüro Mag. Michaela Künzel-Painsipp – Mag. Kurt Painsipp, öffentliche Notare in Feldbach, GZ: P-14/128, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg, vertreten durch Frau Christine Siegel als Bürgermeisterin und die weiteren zeichnungsberechtigten Gemeindeorgane als Verkäuferin einerseits und der SWS GmbH mit dem Sitz in Graz, FN 312533h, 8042 Graz, Händelstraße 53, bzw. einer von dieser neu gegründeten Gesellschaft als Käuferin andererseits.

Herr GR Jogl erkundigt sich, seit wann der Kaufvertrag vorliegt.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass der Kaufvertrag am heutigen Tage übermittelt wurde.

Herr GR VDir. Mag. Siegel stellt nachstehenden Antrag:

Die Gemeinde Bad Gleichenberg verkauft und übergibt hiemit an die SWS GmbH bzw. an eine von dieser erst zu gründende Gesellschaft und diese kauft und übernimmt in ihr alleiniges Eigentum das im Punkt 1. angeführte Vertragsobjekt, so wie dieses derzeit liegt und steht und den Vertragsparteien aus eigener Ansicht genau bekannt ist, um den beiderseits vereinbarten Barkaufpreis von € 630.000,00 (sechshundertdreißigtausend), zuzüglich Darlehensübernahme im Sinne des Vertragspunktes 4.

Die Käuferin übernimmt weiters ohne Anrechnung somit zusätzlich zum obigen Barkaufpreis die auf dem Vertragsobjekt grundbücherlich sichergestellte aushaftende Darlehensforderung des Landes Steiermark im aushaftenden Betrag per 31.12.2013 in Höhe von € 788.778,99 (mehr oder weniger) in ihr persönliches Zahlungs- und Leistungsversprechen, tritt in alle sich aus der zugrunde liegenden Schuldurkunde ergebenden Verpflichtungen ein und verpflichtet sich, die Verkäuferin diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Die Käuferin haftet diesbezüglich für die Nichtinanspruchnahme der Verkäuferin.

Die Verständigung der Gläubigerin obliegt dem Urkundenerrichter.

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde.

Bei der Käuferin handelt es sich um eine Kapitalgesellschaft mit Sitz und Vermögen in Österreich.

Die Käuferin ist in Kenntnis, dass dieser Vertrag hinsichtlich der übernommenen Landesdarlehen auf Grund der damit zusammenhängenden Verbote der Zustimmung durch das Land Steiermark bedarf.

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird mehrheitlich angenommen.

Gegen den Antrag stimmen:

Gem.Kassier Wohlfart, GR Jogl, GR Feigl, GR Kubica

TO. 7 Freibad

a) Baumpflegemaßnahmen

Frau Bgm. Siegel informiert den Gemeinderat, dass mit Herrn Fink und Herrn Zotter die Bäume im Freibadgelände sowie am Parkplatz besichtigt wurden und sollen Bäume auf der Liegewiese neu gepflanzt werden. Im Parkplatzbereich werden zwei Baumreihen (bachseitig) auf Grund des hohen Totholzanteiles durch neue ersetzt.

Frau GR Müller-Triebl warnt vor großzügigen Schlägerungen und möchte die Bäume im Vorfeld begutachten.

Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

TO. 8 Aufbahrungshalle

Frau Bgm. Siegel erteilt Herrn GR Jogl das Wort.

Herr GR Jogl berichtet, dass er in der Gemeinde Bairisch Kölldorf nachgefragt hat und die Finanzierung aus den allgemeinen Bedarfszuweisungsmitteln erfolgt und keine Sonderbedarfszuweisungsmittel gewährt werden.

Frau Bgm. Siegel verweist, dass die Finanzierungszusage nicht zwischen den Gemeinden, sondern zwischen der Pfarre und den Gemeinden abgeschlossen wurde und auf Grund des zu erwartenden positiven Rechnungsabschlusses 2013 der Differenzbetrag von € 27.000,-- in den außerordentlichen Haushalt aufgenommen wird.

Herr GR Jogl spricht sich für die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages aus.

Frau Bgm. Siegel verweist, dass es sich hierbei um ein Projekt des außerordentlichen Haushaltes handelt.

TO 9. Allfälliges

Herr GR Jögl informiert über die am 05.02.2014 um 17.30 Uhr stattfindende Sitzung des Jugendausschusses im Gemeindeamt.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass am 23.02.2014 der Kindermaskenball im Mailandsaal abgehalten wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Frau Bgm. Siegel um 20.25 Uhr die Sitzung.